

Nutzungsbedingungen Drachenboot der Samtgemeinde Isenbüttel

Mit Ihrer Registration als Steuermann/-frau bzw. zur Ausleihe des Drachenbootes unter dem Portal der Jugendförderung der Samtgemeinde Isenbüttel erkennen Sie diese Nutzungsbedingungen für das Drachenboot der Samtgemeinde Isenbüttel an. In folgendem Text werden Sie als "Nutzer" bezeichnet.

Buchung des Drachenbootes

Die Buchung und Koordination des Drachenbootes erfolgt einzig und allein über die Samtgemeinde Isenbüttel. Zur Buchung ist zwingend eine Online-Registrierung über das Portal der Jugendförderung der Samtgemeinde erforderlich. Eine Weitervermietung des Bootes durch den Nutzer ist nicht erlaubt.

Nutzung des Drachenbootes

Die Samtgemeinde Isenbüttel stellt Schulen, Vereinen, Verbänden, Feuerwehren, Initiativen und Hobbyteams zur Förderung der Jugendarbeit im Gemeinwesen ihr Drachenboot kostenlos zur Verfügung. Eine kommerzielle Nutzung des Bootes ist ausgeschlossen. Für Betriebssportgemeinschaften gelten gesonderte Regelungen.

Das Drachenboot darf nur mit einer/m dem Verein "Drachenbootgemeinschaft Tankumsee" angehörigem Steuermann genutzt werden. Mit der Nutzung des Drachenbootes können ggf. Kosten für die Buchung der Steuerleute entstehen, die direkt mit dem Verein "Drachenbootgemeinschaft Tankumsee" zu vereinbaren und abzurechnen sind.

Der Nutzer des Bootes verpflichtet sich, beim Training auf dem Tankumsee Rücksicht auf andere Badegäste sowie die Fauna und Flora zu nehmen. Ein kontinuierliches Training im Badebereich ist im Zeitraum 15.06. bis 01.09. eines Jahres nicht gestattet. Das Training findet in diesem Zeitraum ausschließlich im Bereich östlich des DLRG-Turms statt. Das Befahren der Uferbereiche ist nicht gestattet. Das An- und Ablegen erfolgt an den Stegen. Auf andere Wassersportler ist Rücksicht zu nehmen. Eine Nutzung des Bootes im alkoholisierten Zustand ist nicht gestattet. In der Nähe des Bootes ist das Rauchen untersagt.

Verhalten der Steuerleute

Die Verantwortung der Steuerleute umfasst: Herausgabe des Bootes, Transport zum Wasser, Aufrüsten des Bootes, Einweisung der Paddler, Verhalten der Paddler, Sicherheit der Paddler und der anderen Badegäste, Umweltschutz, Abrüsten des Bootes, ordnungsgemäßes Verstauen des Bootes, sichere und vollständige Verwahrung des Materials.

Die Steuerleute haben die Verpflichtung, die teilnehmenden Paddler darauf hinzuweisen, dass sie ihren Anweisungen Folge zu leisten haben. Die Steuerleute sind angehalten, Paddler, die sich ihren Anweisungen widersetzen, aus dem Boot zu entfernen bzw. das Training abzubrechen. Die Steuerleute haben die Paddler darauf hinzuweisen, dass bei Zuwiderhandlungen die Paddler für etwaige Schäden selbst haften.

Versicherungsschutz

Die Nutzer des Drachenbootes haften für alle entstehenden Personen- und Sachschäden, die durch eine Nutzung des Drachenbootes sowie am Drachenboot durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen. Eine Versicherung über die Samtgemeinde Isenbüttel besteht nicht. Sie verpflichten sich, für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Sonderregelung für Schulen: Im Rahmen einer schulischen Nutzung gelten die Verrechnungsgrundsätze des KSA bzw. des GUV.

Umgang mit dem Boot

Der Nutzer und die Steuerleute sind für einen schonenden Umgang mit dem Boot verantwortlich.

Das Boot ist vor Inbetriebnahme auf Schäden zu kontrollieren. Das Material ist auf Vollständigkeit zu kontrollieren. Schäden, die am Boot und Material entstehen, sind sofort der Jugendförderung der Samtgemeinde mitzuteilen und schriftlich im Übergabebuch festzuhalten.